

- 1 Mehr Transparenz bei der Vergabe von Abiturnoten
2 - Schüler über ihre Rechte aufklären

3
4 *Der Kreisverband der Jungen Liberalen Göttingen hat beschlossen:*

5
6 Die Jungen Liberalen fordern, dass Schulen Schüler der Oberstufe verpflichtend über ihre
7 Rechte zur Einsicht in ihrer Abiturprüfungsunterlagen informieren müssen. Dies kann zum
8 Beispiel durch ein Informationsblatt, welches die Schüler mit dem Eintritt in die Oberstufe
9 erhalten, erfolgen.

10
11 Des Weiteren fordern die Jungen Liberalen eine Änderung von 25.3, Satz 2 der Ergänzenden
12 Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im
13 Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOFAK). Schüler sollen ein
14 Recht auf Herausgabe ihrer Abiturarbeiten nach Ablauf der Zehn-Jahresfrist erhalten, sofern
15 sie dies bei Bekanntgabe der Abiturergebnisse angegeben haben. Es soll sich hierbei um eine
16 Holschuld handeln der innerhalb eines Jahres nachgekommen werden muss.

17
18
19 Begründung:

20
21 1. Informationspflicht

22 Die Rechtslage, zu finden in der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen
23 Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOFAK) und den
24 Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe,
25 im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOFAK), gewährt den
26 Schülern umfangreiche Rechte zum Einblick in ihre Abiturarbeiten.
27 Schüler können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung
28 unter anderem ihre Prüfungsunterlagen unter Aufsicht einsehen, abzugsweise Abschriften
29 anfertigen oder sich eine Kopie der schriftlichen Abiturarbeiten anfertigen lassen.
30 Allerdings haben die meisten Schüler keine Kenntnis über diese Rechte und machen daher
31 keinen Gebrauch davon, auch wenn häufig der Wunsch besteht mehr über die Bewertung der
32 eigenen Leistung zu erfahren. Ein standardisiertes Informationsblatt, welches die Schüler beim
33 Eintritt in die Oberstufe erhalten, könnte diese Informationslücken bei Schülern, als auch bei
34 Lehrern schließen.

35
36 2. Änderung in den EB-AVO-GOFAK

37 In den ergänzenden Bestimmungen zu § 25 AVO-GOFAK aus heißt es in 25.3, S. 3:
38 „Abiturprüfungsarbeiten können zehn Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie
39 entstanden sind, den Verfasserinnen und Verfassern überlassen werden.“. In der Regel
40 vernichten viele Schulen die Unterlagen nach Ablauf der Frist, da dies einfacher und
41 kostengünstiger ist, als sie den ehemaligen Schülern zuzustellen. Die Jungen Liberalen
42 schlagen hier vor, dass Schüler in Zukunft nach der Mitteilung ihrer Prüfungsergebnisse
43 angeben können, ob sie die Unterlagen nach Ablauf der Frist erhalten
44 wollen oder nicht.